

Erklärung
zur Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung
anlässlich des Berufsschulbesuches am Berufsschulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ausbildungsberuf

Jahrgangsstufe

.....
Wohnanschrift

.....
Anschrift des Ausbildungsbetriebes und Beschäftigungsort

A) Nur auszufüllen von Auszubildenden (mit und ohne Ausbildungszeitverkürzung)

Die einfach Entfernung zwischen meinem Wohnort und _____ (Schulort) beträgt ca. _____ km.

Bei täglicher Hin- und Rückfahrt

bin ich einschließlich Unterricht mehr als 12 Stunden unterwegs

beträgt die reine Fahrzeit (Hin- und Rückfahrt) mehr als drei Stunden

Ich fahre mit dem PKW (Selbst- oder Mitfahrer)

Ich fahre mit öffentlichem Verkehrsmittel mit folgender Verkehrsverbindung (**Bitte Fahrpläne beilegen**):

Hinfahrt:

Gesamte Fahrzeit

Wohnort _____ Bus Bahn ab _____

_____ an _____

_____ ab _____

_____ an _____

_____ ab _____

Schulort _____ an _____ Std. _____ Min.

Unterrichtsbeginn _____

Rückfahrt:

Unterrichtsende _____

Schulort _____ ab _____

_____ an _____

_____ ab _____

_____ an _____

_____ ab _____

Wohnort _____ an _____ Std. _____ Min.

insgesamt _____ Std. _____ Min.

Zeitaufwand, wenn von der Wohnung bis zur Abfahrtsstelle mehr

als 30 Minuten erforderlich sind (für ca. _____ km) _____ Std. _____ Min.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zu Rückforderungen auch für die Vergangenheit führen, unabhängig davon, ob mir diese Rückforderungsbeträge anderweitig erstattet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte und Schüler
oder Unterschrift des volljährigen Schülers

(wird von der Schulleitung ausgefüllt!)

Feststellung der Schulleitung (Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 8 AVBaySchFG)

A) Die Schülerangaben zu A werden bestätigt:

- Zeitaufwand für Hin- und Rückfahrt insgesamt mehr als 3 Stunden.
Bei einem nach allgemeiner Lebenserfahrung tolerierten Zeitaufwand zum Bahnhof/
zur Bushaltestelle von 30 Min.
Einfach und am Berufsschulort von 10 Min. einfach oder

bei höherem tatsächlichen Zeitaufwand von der Wohnung zum Bahnhof/ zur Bushaltestelle
- Abwesenheit von der Wohnung des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden.
- Die Schülerangaben zu A werden nicht bestätigt.
- Sonstige atypische Umstände liegen vor, die trotz Unterschreitens der Zeitgrenzen zu 1. oder 2. ie
Unzumutbarkeit der täglichen Rückkehr an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts begründen
(z. B. Behinderung, Wohnort während der betrieblichen Ausbildung ist nicht elterlicher Wohnort, usw.):

B) Es handelt sich nach Prüfung des vorbelegten Vertrages um eine Umschulung
 um keine Umschulung

Förderung durch _____

C) Die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen sind gegeben nicht gegeben

